

## VERORDNUNG

### **Art. 1 – Sicherheit, Vorbeugung und Kontrast Covid-19-Virus**

Unsere Gäste haben Zugang zu den Räumen des San Benedetto Camping Relais und sind sich der zivil- und strafrechtlichen Verantwortlichkeiten bewusst, die sich aus falschen Dokumenten und falschen Erklärungen gemäß und für die Zwecke der geltenden Gesetzgebung aufgrund des Aufenthalts in dieser Struktur ergeben Verantwortung für alle Komponenten seiner Einheit und erklärt und akzeptiert:

- die gegenwärtigen und zukünftigen Verfahren, die von der Direktion zur Vorbeugung und Bekämpfung des Covid-19-Virus festgelegt wurden, auch aufgrund neuer Bestimmungen der Gesundheitsbehörde;
- im Falle eines zuvor positiven Tests im Besitz eines von der Gesundheitsbehörde ausgestellten ärztlichen Attests zu sein, das die vollständige Genesung bescheinigt;
- in den letzten 14 Tagen keinen direkten Kontakt zu Covid-19-positiven Personen hatten;
- das Management unverzüglich über das Auftreten von Symptomen zu informieren, die auf Covid-19 zurückzuführen sind;
- sich bewusst zu sein, dass das San Benedetto Camping Relais zwar alle Vorschriften der Gesundheitsbehörde zur Risikokontrolle anwendet und anwendet, diese jedoch niemals vollständig beseitigt werden können;
- sich verpflichten, bei der Befolgung der Anweisungen und Bestimmungen des Managements von San Benedetto Camping Relais unter besonderer Berücksichtigung des individuellen und kollektiven Verhaltens und der Maßnahmen zur Eindämmung des Ansteckungsrisikos durch Covid-19 aktiv zusammenzuarbeiten;
- die obligatorische persönliche Schutzausrüstung (Gesichtsmaske oder ähnliche Einweghandschuhe, Desinfektionsflüssigkeit) immer bei sich zu haben, um das Risiko einer Ansteckung durch Covid-19 zu vermeiden und zu verhindern;
- Änderungen oder Stornierungen von Aktivitäten oder des Aufenthalts selbst in Bezug auf das mögliche Auftreten von Symptomen von Covid-19 durch sich selbst oder durch seine Angehörigen und / oder durch die Identifizierung einer möglichen Quelle des Ansteckungsrisikos bei der alleinigen Ermessen der Geschäftsführung von San Benedetto Camping Relais.

### **Art.2 – Gastregistrierung**

Bei der Ankunft müssen alle Gäste ihre persönlichen Dokumente vorlegen, die Verordnung und die Sicherheitsmaßnahmen lesen und vollständig akzeptieren, um der Verbreitung von Covid-19 entgegenzuwirken, wie dies von den zuständigen Behörden gefordert wird (siehe Punkt 1 ) beim Ausfüllen der Datenschutzrichtlinie und zeigen Sie alle Werbekarten (ACSI, ANWB, Camping Club usw.), um den entsprechenden Tarif anzuwenden. Beim Check-in wird jeder Gast ein Identifikationsarmband, das für die Dauer des Aufenthalts am Handgelenk getragen werden muss. Die Direktion behält sich das Recht vor, Gäste, die keine regelmäßigen Unterlagen vorlegen und die nicht mit den Kennzeichen des Campingplatzes übereinstimmen nicht anzunehmen. Minderjährige können nur teilnehmen, wenn Sie von ihren Eltern, Erwachsenen Verwandten oder Erwachsenen begleitet werden, die die volle Verantwortung gegenüber Dritten übernehmen. Personen oder Sachen, die den Campingplatz betreten, bedürfen stets der Zustimmung der Geschäftsleitung. Die Zuweisung des San Benedetto liegt in der

Società di gestione: San Benedetto S.r.l

Sede legale: Strada Bergamini, 14 - fraz. San Benedetto - 37019 - Peschiera del Garda VR • Tel.

0039.0457550544 • Fax 0039.0457551512

Sito web: [www.campingsanbenedetto.it](http://www.campingsanbenedetto.it) • Email: [info@villaggiosanbenedetto.it](mailto:info@villaggiosanbenedetto.it) • P.IVA 01374580239

Verantwortung des Managements, das den Gast über alle Bestimmungen informiert, die er während seines Aufenthalts einhalten muss. Jede Änderung oder Verlängerung des Aufenthalts ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Geschäftsleitung zulässig. Die Nichtbeachtung dieser Bestimmungen, wird umgehend vom Campingplatz entfernt.

### **Art.3 – Öffnungszeiten**

Die Eröffnung der Zugangssperre zum Camping folgt dem folgenden Zeitplan: 7:00 - 23:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist jeglicher Lärm sowie das Ein- und Ausfahren des Campingplatzes mit motorisierten Fahrzeugen absolut verboten. Um unangenehme Diskussionen zu vermeiden, wird empfohlen, die Ankunft sowie das Ein- und Ausgang des Campingplatzes zu planen. Für ein ruhiges Leben sollte das Auto so wenig wie möglich benutzt werden. In jedem Fall darf die Geschwindigkeit für alle Kraftfahrzeuge des Campingplatzes 5 km / h nicht überschreiten.

### **Art. 4 – Büroöffnungszeiten**

Die Rezeption ist von 8:00 bis 22:00 Uhr geöffnet, anstatt die Kasse für die Zahlung von Aufenthalten von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 20:00 Uhr geöffnet ist. Außerhalb dieser Zeiten ist es keinem Grund möglich, Zahlungen zu leisten, Dokumente zurücknehmen usw. In Nebensaison kann das Büro reduzierte Öffnungszeiten folgen. Die Nachtwächter sind von 22:00 bis 8:00 Uhr an der Rezeption anwesend.

### **Art.5 – Stellplatz**

Der reservierte Stellplatz ist am Anreisetag ab 14:00 Uhr verfügbar und muss am Abreisetag bis 12:00 Uhr geräumt sein. Der zugewiesene Stellplatz ist abegrenzt und daher muss die gesamte Ausrüstung, einschließlich des Fahrzeugs, im Inneren bleiben. In Übereinstimmung mit den regionalen Bestimmungen zur Eindämmung der Infektion muss die Zugangstür zur Unterkunft auf dem Spielfeld unbedingt 3 m von den benachbarten Stellplätzen entfernt sein. Auf dem Platz kann nur ein einziges Gerät installiert werden (1 Auto + 1 Wohnwagen; 1 Auto oder Motorrad + Zelt; Wohnmobil), daher ist alles andere als Extra zu betrachten, wie in der aktuellen Preisliste festgelegt. Die Installation muss sofort nach der Registrierung im Büro erfolgen. Es ist verboten, den vom Management zugewiesenen Sitzplatz zu ändern. Die Stromversorgung beträgt mindestens 6 A. Das auf dem Stellplatz geparkte Auto muss mindestens 1 m vom Wohnwagen / Zelt entfernt sein. Es ist strenges verboten, Wohnwagen und Autos auf dem Platz zu waschen (nutzen Sie den Camper-Servicebereich).

### **Art.6 – Mobilheime**

Das gebuchte Mobilheim ist am Anreisetag ab 17:00 Uhr verfügbar und muss am Abreisetag bis 9:00 Uhr geräumt sein. Bei Übergabe der Schlüssel ist eine Anzahlung erforderlich, die bei der Abreise nach Überprüfung des zurückgegeben wird Struktur. Die Gäste sind herzlich eingeladen, die Ausrüstung in den Mobilheime und den Mobilheime selbst zu pflegen und die Gartenmöbel besonders bei besonderen Wetterbedingungen zu pflegen. Es ist nicht gestattet, in der Nähe des Mobilheims zu parken, außer für einige Arten von Mobilheimen, nur das Entladen / Laden von Gütern ist erlaubt, das ohne Behinderung des normalen Verkehrs erfolgen darf. Während des Aufenthalts stehen große, nicht nummerierte

Società di gestione: San Benedetto S.r.l

Sede legale: Strada Bergamini, 14 - fraz. San Benedetto - 37019 - Peschiera del Garda VR • Tel.

0039.0457550544 • Fax 0039.0457551512

Sito web: [www.campingsanbenedetto.it](http://www.campingsanbenedetto.it) • Email: [info@villaggiosanbenedetto.it](mailto:info@villaggiosanbenedetto.it) • P.IVA 01374580239

Parkplätze zum Abstellen von Autos / Motorrädern zur Verfügung. Beim Auschecken erfolgt die Steuerung der Wohneinheit. Denken Sie daran, dass die Abreise nur während der Bürozeiten erfolgen muss, wenn die Schlüssel zurückgegeben werden. Andernfalls wird der Scheck zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt und die Rückerstattung der beim Check-in gezahlten Anzahlung erfolgt per Banküberweisung auf Kosten des Begünstigten.

#### **Art.7 – Ausrüstung Verwendung**

Die Verwendung der gesamten Campingausrüstung ist nach den von Direktion festgelegten Verfahren und Zeiten gestattet. Es ist obligatorisch, den korrekten Gebrauch des Geräts zu beachten, insbesondere im Hinblick auf die Hygieneartikel. Insbesondere werden die Toiletten je nach Anzahl der Gäste und ihre Bedürfnisse schrittweise geöffnet. In Übereinstimmung mit den geltenden Hygienevorschriften ist es obligatorisch, Ihre Hände vor und nach dem Kontakt mit Wasserhähnen mit alkoholischem Gel (sowohl außerhalb als auch innerhalb der Toilettengruppen, in gut sichtbaren Spezialverteiltern) zu reinigen, Mischern, Türgriffen, Kleiderbügel. Die Verwendung von Radio-, Fernseh- usw. Geräten ist nur bei geringer Lautstärke gestattet, ohne die Nachbarn und / oder alle Gäste zu stören.

#### **Art. 8 – Schwimmbäder**

Die Nutzung der Schwimmbäder ist ausschließlich CampingGästen vorbehalten. Es wird empfohlen, die spezifischen Vorschrift beim Eintritt derselben zu beachten. Das Management behält sich das Recht vor, diejenigen aus den Pools zu entfernen, die dies nicht respektieren und die anderen Gäste mit ihrem Verhalten stören. Das Management lehnt jegliche Verantwortung für Unfälle ab, die auf die Nichteinhaltung dieser Regel zurückzuführen sind. Insbesondere in Übereinstimmung mit den derzeit geltenden Gesundheitsbestimmungen ist das Eintreten in das Poolkontingent nach einer Seifendusche am ganzen Körper und unter Beachtung der Sicherheitsabstände, wie in den Verordnungen festgelegt, obligatorisch Siete.

#### **Art.9 – Kindern**

Alle Kinder unter 10 Jahren, die die Campingausrüstung verwenden, müssen von einem Erwachsenen, der die Verantwortung für Sie übernimmt, in ihren Bewegungen Dritten begleitet werden, wodurch die Verwaltung und das Eigentum des Campingplatzes von jeglicher Haftung befreit wird. Das Management lehnt jede Verantwortung für Unfälle ab, die auf Nichteinhaltung dieser Regel zurückzuführen (z.B. Sanitäreanlagen, Spielplatz, usw).

#### **Art.10 - Kurtaxe**

Es entspricht 1,10 € und wird zum Zeitpunkt des Restbetrags des Aufenthalts bezahlt. Sie gilt pro Tag und Person bis zu maximal 21 aufeinander folgenden Nächten, mit Ausnahme von Kindern bis einschließlich 12 Jahren und allen betroffenen Kategorien, wie bei der Mitteilung der Gemeinde von Peschiera del Garda angegeben.

#### **Art.11 – Übernachtung**

Società di gestione: San Benedetto S.r.l

Sede legale: Strada Bergamini, 14 - fraz. San Benedetto - 37019 - Peschiera del Garda VR • Tel.

0039.0457550544 • Fax 0039.0457551512

Sito web: [www.campingsanbenedetto.it](http://www.campingsanbenedetto.it) • Email: [info@villaggiosanbenedetto.it](mailto:info@villaggiosanbenedetto.it) • P.IVA 01374580239

Der Campingplatz ist eingezäunt. Ein Überwachungs- und Kontrolldienst wird sowohl tagsüber als auch nachts von erkennbarem Personal gewährleistet. Die Gäste werden jedoch gebeten, auf ihr Eigentum zu achten, da die Geschäftsleitung nicht für Diebstähle verantwortlich ist, außer für Sachen, die ausdrücklich an das Büro geliefert werden. Das Personal muss sicherstellen, dass die in dieser Verordnung enthaltenen Regeln eingehalten werden. Der Gast verpflichtet sich, diese Überwachungs- und Kontrolltätigkeit zu fördern, indem er sich dem Sicherheitspersonal jederzeit zur Verfügung stellt und auf Wunsch seine persönlichen Daten sowie Informationen zu seinem Aufenthalt auf dem Campingplatz zur Verfügung stellt.

#### **Art.12 – Tiere**

Haustiere sind nur nach Genehmigung und Überprüfung der obligatorischen Gesundheitsdokumentation gestattet. Der Besitzer muss für die Hygiene sorgen und die anderen Gäste nicht stören. Hunde müssen immer an der Leine gehalten werden. Es ist verboten, die Schwimmbäder, Elite- und Top Village-Bereiche mit Tieren zu betreten. Haustiere sind in einigen Wohneinheiten erlaubt. Es ist strengstens verboten, die Tiere in den Toiletten und in allen Bereichen des Campingplatzes zu waschen; deshalb gibt es Pet Bath, einem bestimmten Bereich der Servicegruppe in der Nähe der Rezeption. Wir erinnern Sie daran, dass es strengstens verboten ist, die Tiere in den Wohneinheiten und Stellplätzen allein zu lassen.

#### **Art.13 – Krankheiten**

Alle Infektionskrankheiten müssen unverzüglich dem Management gemeldet werden, das angemessen handelt, indem es in den angeforderten Fällen die betroffenen Gäste entfernt.

#### **Art.14 – Umwelt**

Es ist verboten, Wasser zu verschwenden oder zu verwenden, Abfälle außerhalb der entsprechenden Behälter zu werfen oder zu belassen, brennende Glut auf den Boden oder in die Abfallbehälter zu werfen, Öle zu gießen, kochende, salzige oder Abfallflüssigkeiten auf den Boden zu bringen und die vorhandene Flora zu beschädigen auf dem Campingplatz vorhanden, leichte Feuer. Nur die Verwendung von Gasgrill ist erlaubt; Alternativ steht ein eingezäunter Bereich (Feuerpunkt), der umzäunt ist, wo es möglich ist, Feuer mit Holzkohle / Holz nach den zwingenden Verhaltens- und Sicherheitsregeln zu entzünden. Es ist verboten, die Stellplätze mit Zäunen, Zäunen, Blumentöpfen oder sonstigem zu begrenzen.

#### **Art.15 – Recycling**

Im San Benedetto achten wir besonders auf das Recycling. Im gesamten Gebiet des Dorfes wurden ökologische Inseln eingerichtet: wir laden unsere Gäste ein, diese korrekt zu verwenden und die transparenten Taschen für Trockenmüll und die biologisch abbaubaren Taschen für Nassabfälle zu verwenden. Plastik, Papier und Glas müssen ohne Taschen geliefert werden. Es ist verboten, schwarze oder undurchsichtige Taschen zu verwenden. Abfall muss immer auf den ersten Blick erkennbar sein.

Società di gestione: San Benedetto S.r.l

Sede legale: Strada Bergamini, 14 - fraz. San Benedetto - 37019 - Peschiera del Garda VR • Tel.

0039.0457550544 • Fax 0039.0457551512

Sito web: [www.campingsanbenedetto.it](http://www.campingsanbenedetto.it) • Email: [info@villaggiosanbenedetto.it](mailto:info@villaggiosanbenedetto.it) • P.IVA 01374580239

### **Art.16 – Besucher**

Der Zutritt von Besuchern ist nur nach Genehmigung des beauftragten Personals, der Übermittlung eines Ausweises und die Bezahlung von der entsprechenden Gebühr gestattet. In Übereinstimmung mit den geltenden staatlichen und regionalen Vorschriften zur Bekämpfung der Infektion ist von allen, die das Dorf betreten, eine Gesundheitserklärung erforderlich. Wir erinnern Sie auch daran, dass alle Besuche im Voraus mit dem Management vereinbart werden müssen, das je nach Verfügbarkeit seine Zustimmung geben kann oder nicht. Der Zutritt ist nur mit Maske und zu Fuß gestattet. Daher müssen Autos im Freien geparkt werden, ohne den normalen Verkehr zu beeinträchtigen. Es versteht sich, dass diejenigen, die Gäste empfangen, für ihr Verhalten verantwortlich sind.

Wir laden unsere freundlichen Gäste ein, die Sammelstellen und Fluchtwege auf dem angezeigten Notfallplan zu sehen.

Das Management lehnt jede Verantwortung für Leistungsmängel ab, die auf mangelnde Versorgung, versehentliche Geräteausfälle oder andere Ursachen höherer Gewalt zurückzuführen sind. Bei der Abreise werden ohne Grund Rabatte gewährt, um eventuelle oder angebliche Ineffizienzen abzudecken. Darüber hinaus lehnen wir jede Verantwortung für Schäden ab, die durch andere Gäste, Wetterereignisse, Naturkatastrophen, Epidemien, Krankheiten und Diebstahl von Gegenständen verursacht wurden, die nicht ausdrücklich an die Geschäftsleitung übergeben wurden. Wenn Sie den Campingplatz betreten, akzeptieren Sie automatisch die aktuelle Preisliste und diese Bestimmungen.

Alle Bestimmungen dieser Verordnung, die im San Benedetto Camping Relais zur Vorbeugung und Bekämpfung von Covid-19 erlassen wurden, können nach genauen behördlichen Vorschriften während des Aufenthalts Änderungen, Anpassungen und Variationen unterliegen. Der Gast verpflichtet sich bedingungslos, diese zu respektieren und alle neuen Maßnahmen zu akzeptieren, die ergriffen werden müssen.

Società di gestione: San Benedetto S.r.l

Sede legale: Strada Bergamini, 14 - fraz. San Benedetto - 37019 - Peschiera del Garda VR • Tel.

0039.0457550544 • Fax 0039.0457551512

Sito web: [www.campingsanbenedetto.it](http://www.campingsanbenedetto.it) • Email: [info@villaggiosanbenedetto.it](mailto:info@villaggiosanbenedetto.it) • P.IVA 01374580239